

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

(Gültig ab 01.03.2022)

Gemäß § 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) versorgen wir Letztverbraucher, die innerhalb des Netzgebietes der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in Niederspannung Strom beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, im Rahmen der sog. Ersatzversorgung.

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden¹⁾ mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung gelten in der Ersatzversorgung ab dem **01.03.2022** die folgenden Allgemeinen Preise:

Niederspannung	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis Energie	44,75 ct/kWh	53,25 ct/kWh

Bei dem genannten „Arbeitspreis Energie“ (netto) handelt es sich um einen reinen Energiepreis, der die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthält.

Der Kunde zahlt **zusätzlich** zum obigen Netto-Arbeitspreis Energie die für seine Entnahmestelle jeweils geltenden und vom Netzbetreiber bzw. Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte³⁾, das Entgelt für den Messstellenbetrieb – soweit uns diese Kosten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die Konzessionsabgaben, die EEG Umlage, die KWKG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, (ab 01.01.2023) die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG sowie die Stromsteuer.⁴⁾

Zusätzliche Hinweise zur Höhe einzelner Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Website des Netzbetreibers Kreiswerke Main-Kinzig GmbH unter Netzbetrieb Kreiswerke Main-Kinzig: Netzentgelte (kwmk-netz.de) veröffentlicht.

Auf den jeweils geltenden Netto-Gesamtpreis fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.

- 1) Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die hier genannte Preisstellung gilt (außerhalb dieser Kundengruppe) ausschließlich für „Nicht-Haushaltskunden“ mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung. Für ersatzversorgte Haushaltskunden sowie für ersatzversorgte Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung gilt das gesondert veröffentlichte Preisblatt „Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung“ der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Im Brutto-Preis ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %) enthalten.
- 3) Sollten wir gegenüber dem Netzbetreiber für vom Kunden verursachte Entnahmen von Blindstrom und/oder sonstige Zusatzkosten (z.B. für einen Wandler) aufkommen müssen, sind wir berechtigt, diesen gesonderten Betrag in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterzugeben.
- 4) Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Beginn der Ersatzversorgung mit zusätzlichen, zuvor nicht genannten, Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der vom Kunden zu zahlende Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Beginn der Ersatzversorgung mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der Ersatzversorgung hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z.B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Beginn der Ersatzversorgung konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Versorgungsverhältnis (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungstellung informiert.

Gelnhausen, 1. Januar 2022

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH